

Information für Unterkunftgeber über Einzug und Abrechnung des Kurbeitrages

Die Stadt Cuxhaven kann mit einzelnen Unterkunftgebern ein abweichendes Verfahren vereinbaren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kurbeiträge von Übernachtungsgästen sind in der Stadt Cuxhaven gemäß ihrer Tourismusbeitragssatzung (TBS) durch die Unterkunftgeber einzuziehen und an die Stadt abzuführen. Dazu möchte ich Ihnen nachfolgende Informationen geben:

Einzug der Kurbeiträge:

- Der Kurbeitrag wird durch den Unterkunftgeber erhoben. Er wird innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft im Erhebungsgebiet für die gesamte geplante Aufenthaltsdauer fällig; bei Aufhalten von bis zu 24 Stunden sofort bei Ankunft. (§ 15 Absatz 1 TBS)
- Jeder Unterkunftgeber ist verpflichtet, dem Übernachtungsast eine vollständig ausgefüllte Kurkarte auszustellen und dazu einheitliche Vordrucke, welche bei der Stadt Cuxhaven (Steueramt) bezogen werden können, zu verwenden. (§ 13 Absatz 2 TBS)
- Für die von ihm ausgestellten Kurkarten hat der Unterkunftgeber den Kurbeitrag zu errechnen und diesen vom Gast einzuziehen. (§ 13 Absatz 3 TBS)
- Insoweit haftet der Unterkunftgeber für die rechtzeitige und vollständige Einziehung der Kurbeiträge gegenüber der Stadt Cuxhaven. Weigert sich der Kurbeitragspflichtige den Kurbeitrag zu zahlen, haftet der Unterkunftgeber nicht, soweit er dies unverzüglich der Stadt Cuxhaven meldet. (§ 13 Absatz 6 TBS)
- Zum besseren Verständnis sollte der Unterkunftgeber dem Gast die Tourismusbeitragssatzung zur Einsicht an einer gut zugänglichen Stelle zur Verfügung stellen.

Abführung der Kurbeiträge:

- Der Unterkunftgeber führt die eingezogenen Kurbeiträge in voller Höhe spätestens in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils für das vorangegangene Quartal bis zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres an die Stadt Cuxhaven ab. (§ 13 Absatz 3 TBS)
- Insoweit haftet der Unterkunftgeber für die rechtzeitige und vollständige Abführung der Kurbeiträge an die Stadt Cuxhaven. In diesem Zusammenhang sei auf § 16 TBS -Ordnungswidrigkeiten- hingewiesen.
- Die Abführung der eingezogenen Kurbeiträge an die Stadt Cuxhaven ist per Überweisung oder erteiltem SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Bank:	Stadtsparkasse Cuxhaven
Kontoinhaber:	Stadt Cuxhaven
IBAN:	DE29 2415 0001 0000 1015 84
BIC:	BRLA DE 21 CUX
Zahlungsgrund:	Kurbeitrag - x. Quartal 20 x x - 1 6 0 0 x x x x (Kassenzeichen)

- bitte wenden -

Seit dem 01.01.2015 haben die Unterkunftgeber gemäß § 13 Absatz 4 TBS zur Erfüllung ihrer o. g. Pflichten das von der Stadt Cuxhaven unentgeltlich zur Verfügung gestellte elektronische Kurbeitragsabrechnungssystem zu nutzen. Auf schriftlich begründeten Antrag kann die Stadt Cuxhaven zur Vermeidung unbilliger Härten einzelne Unterkunftgeber von dieser Nutzungspflicht befreien; diese können ihre Pflichten wie unten beschrieben erfüllen. Eine solche Regelung ist rechtlich zulässig und ist beispielsweise bei den Finanzämtern gängige Praxis.

Die Stadt hat sich aus folgenden Gründen für die Einführung entschieden:

- Der Kreis der Unterkunftgeber wünscht schon länger, statistische Aussagen zu den Übernachtungszahlen zu erhalten. Diese sind ohne großen Aufwand über das elektronische Kurbeitragsabrechnungssystem, auch für einzelne Ortsteile, möglich. Bisher waren nur einfachste Hochrechnungen der Übernachtungszahlen für die gesamte Stadt aus den Kurbeitrageinnahmen durchführbar. Bei den Statistiken kann Sie das elektronische Kurbeitragsabrechnungssystem unterstützen.
- Der Aufwand für die Stadt und die Unterkunftgeber lässt sich reduzieren, wenn weniger fehlerhafte Abrechnungen bei der Stadt eingereicht werden. Auch hierbei kann Sie das elektronische Kurbeitragsabrechnungssystem unterstützen.
- Für den Unterkunftgeber ergeben sich zusätzlich folgende Vereinfachungen durch das elektronische Kurbeitragsabrechnungssystem:
 - keine Führung eines schriftlichen Gästeverzeichnisses in Papierform
 - automatische Berechnung des Kurbeitrages
 - kein handschriftliches Ausfüllen der Kurkarte
 - aus den meisten Buchungssystemen ist ein Datenimport möglich

Nähere Informationen zum elektronischen, Kurbeitragsabrechnungssystem finden Sie unter www.cuxhaven.de → Stadt → Bürgerservice → Broschüren u. Informationsmaterial → „Kurbeitrag-elektronisches Abrechnungssystem“ oder setzen Sie sich bitte direkt mit Herrn Krohn, Zimmer 1.50, unter Telefon 04721/700-162 oder kurbeitrag@cuxhaven.de in Verbindung.

Zusätzliche Pflichten der Unterkunftgeber bei Befreiung von der Nutzungspflicht

- Der Unterkunftgeber hat ein tagaktuelles und kontrollfähiges Gästeverzeichnis in Listenform zu führen, dessen Mindestinhalt sich nach den Vorgaben der Stadt Cuxhaven richtet. Das Gästeverzeichnis ist quartalsmäßig zu gliedern und sechs Jahre ab Beginn des auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres aufzubewahren.
- Gleichzeitig mit der Abführung der eingezogenen Kurbeiträge zu den genannten Terminen ist der Stadt Cuxhaven -Steueramt- eine durch den Unterkunftgeber unterschriebene Kopie des quartalsmäßig abzuschließenden Gästeverzeichnisses als Abrechnungsbeleg zuzuleiten. (§ 13 Absatz 5 TBS)
- Alle vom Unterkunftgeber nicht verbrauchten Kurkarten eines Jahres sind spätestens mit der Abrechnung für das letzte Quartal eines Jahres bis zum 15.02. des Folgejahres an die Stadt Cuxhaven zurückzugeben. Verschriebene Kurkarten sind mit der jeweiligen Abrechnung zurückzugeben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf im Zimmer 1.51, unter Telefon 04721/700-162 oder kurbeitrag@cuxhaven.de.

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister